

Sonnabends, den 10. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



IO.

Handwritten note:
Sty 2 1/2

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefahlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiebumünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreidepreise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Adel, von der eigentlichen
Beschaffenheit derer von Seiner Königlich Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bewilligten
Getreidehandlungscompagnien auf der Elbe und Oder nicht genugsam informiret sind, und diesen Handel
größten Theils als ein angebliches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königlich Majestät,
höchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerhöchster
Länder und Staaten getroffene Veranfassung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern
ein

ein ganz freyer Handel ist, wovon einem jeden, nach Gutbefinden Theil zu nehmen, frey und unbenommen
 Meibet. Berlin, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches General Ober Finanz, Krieger, und Domainendirectorium.
 von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Commercenrath Scheerenbergs
 Hause, in der Münchenstrasse, verschiedne Meubles, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Glä-
 ser, Porcellain, Frauenskleidung, Leinen, Betten, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausgeräth,
 per Notarium Bourmies gegen baare Bezahlung in Courant veranciontret werden. Liebhabere belichern
 sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Es sollen in Termino den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte hier
 selbst, allerhand verfertigte Kürschnerwaaren, an Muffen, Mützen, Handschuhe &c., per modum auctio-
 nis verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Be-
 zahlung zu erstehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten Martii, 1770.

Es soll des Sattler Wiegner Wohnhaus ahier, welches in der Schulzenstrasse, zwischen des Herrn
 Commercenrath Witte, und des Kaufmanns Privat Hüfners, inne belegen, und von denen geschwornen
 Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hauswiese,
 gerichtllich verkauft werden. Termini hierzu sind auf den 3ten December a. p., ingleichen den 1sten
 Februarii und 29ten Martii a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obbemeldeten Terminen auf das
 hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß im letzten Termino,
 welcher peremptorisch ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch
 werden alle diejenige, welche an diesem Hause enige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche inwei-
 halb denen Terminen anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gebüret werden sollen.

Als nach erkandenen Concurts, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Ver-
 mögen, der bestellte Contradictor, um die Subhastation des Leopoldischen, in der Schuhstrasse belegenen
 Hauses, angehalten, selchem Besuch auch nachgegeben worden; so werden hiedurch Termini subhastat-
 ionis auf den 6ten Martii, 30ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet,
 und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ul-
 timo Termino additionem zu gewärtigen; bey diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr.
 Miethe trägt. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurtsus erreget;
 so wird das zu diesem Concurts gehörige, und in der Münchenstrasse belegene neue Haus, welches von den
 geschwornen Werkleuten zu 2066 Rthlr. 16 Gr. taxiret, hiedurch subhastiret, und Termini subhastat-
 ionis auf den 6ten Martii, 30ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet,
 und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nun-
 mehro ohnsehbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Licit zu gewärtigen. Stettin, den
 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Obermieße belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten
 und Wiese, welches von denen geschwornen Gewerksleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr.
 taxiret, in dem hiesigen Laskadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den
 24ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfin-
 den, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu
 gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 16ten Novembris, 1769.

Es soll das auf der Untermieße belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten,
 welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr.
 taxiret, in dem hiesigen Laskadischen Gerichte, in Termine den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den
 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfin-
 den, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewär-
 tigen. Signatum Stettin, in Jud. Lask. den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Da in dem letzten Licitationstermino des Zucker Steyrbasen Erben Haus, auf der Schiffverlassabadie,
 kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den
 17ten Martii a. c. hierzu anberahmet. Liebhabers werden sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um
 2 Uhr

zu 9 Uhr allhier im Last d'ischen Gericht e einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gemärtigen hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20sten Januarii, 1770.

Es ist der Herr David Sprenger willens, sein an der Baumstrassenecke belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen abermaligen Licitationen erminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlegger Häude, keine acceptabile Kaufsußige angegeben; so sind deshalb de novo Termin licitationis auf den 20sten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlich Königez- und Domainen-Cammer-Deputation präfixirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufsußige einzufinden, und deshalb ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung, und aller essentialen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dicis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perdatürlichen Canonem, oder Rufspretium, moegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, woznachst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 21sten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Königez- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Colberg sollen folgende zum Friederichschen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boarsen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandfelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathshaus 12 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Haber-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauenstand in St. Marien, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus-Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauenstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 10ten April, und 18ten Junii a. c. auf gewöhnlicher Gerichtsstube essential an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Das Gut Nymersdorf, im Vorker eike belegen, welches des Pfandgesessnen Lorenz Schmerling Erben vi Contractus vom 19ten Junii 1762 mit lehnherrlichem Consens vom 18ten Novembris der ej. a. auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Wiederekaufjahre von dem Königlich Pommerschen Vormundschaftscollegio in Stettin zum essentialen Kauf gestellet, und Termin licitationis sind auf den 18ten Martii, den 31sten May und den 6ten September a. c. präfixirt, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Preclamata, und der darin angebestete Kaufcontract, nach welchen das Kaufpretium 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächsisch ein Drittelsücken beträgt, wozu aber noch die Meliorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specification vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besager.

Es soll des verstorbenen Apothekers Klischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Pommerschen Creditoren, in Terminis den 10ten Martii, 1sten May und 30sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Instruirung des Pommerschen Concurfus von der Hochpreidlichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeißer Karßen zu Schielbein Behausung einzufinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich essential an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dicis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einzufinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeißer und Rath hieselbß.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curators des Hauptmann Hans Bern von Witzlas Nachlasses, soll dessen nachlassenes Antheil Guts Carßen, im Stöpschen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvo monio des Curators des von Witzlaffen Nachlasses gerichtlich taxirt worden, in drepen Terminen, als den 16ten Septembris a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April

April a. f., öffentlich feil geboten, und den Meißbietenden ohne weitere Verkattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Meißers, hieselbst in der Käsenstraße, zwischen dem Branntweinbrenner Bahren, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbhaus, so dicht an der Thüre lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februaril und 5ten April a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färber und Fabrikengeräth hiesthaft ab arce peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deductis deducendis tariret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen Siebe und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januaril und 3ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Care dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Branntweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstraße, zwischen dem Postillon Radloff, und Tuchmacher Reich, allhier belegenes Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. tariret, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januaril und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamatia sind hieselbst, auch zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Küchenhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lehro, und dessen verstorbenen Schmecker, des Tuchschreier Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchschreier Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewündiget worden, in Terminis den 23sten Februaril, 24sten April und 26sten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Platze sind zu Licitirung des dem Stellmacher Kirchhofen ehemals zugehörten, und an den Müller Gräfen verkauften Hauses, Scheune, Garten, Landung und Wiesen, am Stargardschen Thore, Terminis auf den 19ten Februaril, 12ten Martii und 2ten April a. e. anberahmet. Kaufbeliebige können sich alsdenn Morgens um 10 bis 12 Uhr hieselbst zu Rathhause angeben, ihr Gebot ad protocollum abgeben, und in ultimo Termino versichert seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag gewiß geschehen wird. Platze, den 29sten Januaril, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den 20sten Februaril, 13ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Pasewalk und zu Neumark affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstraße, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Belegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 30sten May und 28sten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und dem Meißbietenden Care des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Prextow an der Rega und allhier affigirte Proclamatia mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaril, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers; gehörigen, und in der Kadestraße, zwischen dem Löper- und Wittchowischen Haus, belegenen Wohnhauses, sind Terminis licitacionis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angeordnet, und soll solches dem Meißbietenden addiciret werden. Die Care des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamatia zu Pritz, Prextow und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januaril, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als der Ackerinspector Willmann in Anklam willens ist, sein in der Bräderstraße belegenes legatles Wohnhaus, mit den dazu gehörigen Garten und Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; so haben Kauflere sich bey ihm in Anklam zu melden, und Handlung zu pflegen.

Zu Uckermünde soll in Termins den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstraße belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Neipel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurfus getzlich verkauft werden. Die Taxe ist 16 Rthlr. 12 Gr.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buschen halben Schiffes, Maria genannt, Termins licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro tertio peremptorio präfigiret; wie die daselbst, zu Pawalk und zu Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

In Schlawe soll des Hutmacher Antepheffs Kinder Scheune, vor dem S:olpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termins sabbaticionis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawe, ist willens, seinen daselbst in der Straffe noch des Scharfrichters belegenen Salzfischer, nebst Bude, Scheune, Stallung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. schätzet, an den Meißbietenden zu verkaufen. Termins licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Meißbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In der Gegend zwischen Colberg und Cörlin, wird ein Adelliches Guth aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten, dessen Betrag eintwäglich, wobei hinreichender Heuschlag, auch ein guter Viehstand; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Cörlin bey dem Bürgermeister Reinhold melden, und nähere Nachricht einziehen, auch eines billigen Records gewärtigen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da zur anderweyten Vermietung des hiesigen Stadtwinklers ein nochmaliger Termins licitationis auf den 21ten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekant gemacht, damit diejenige, so diesen Winkler allenfalls auch mit einer Wirtschaftseinrichtung mietzen wollen, sechsen Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey erscheinen, und ihren Vorh zur weitern Resolution ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 28ten Februar, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisklosters-Ackerwerk, auf den Dorney vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachtes, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termins licitationis auf den 21ten Februar, 21ten Martii und 23ten April a. c. hierdurch angesetzt, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Kassenkammer seinen Vorh abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termino Meißbietender bleibet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dabe schen Wassermühle angestandenen Termino licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro omni ein neuer Termins licitationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angesetzt, da dann Nachlustige sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Ramin sen. sich einfinden, und plus licitationis, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

Auf Ansuchen des Contradictoris des von München-Mantensfeldischen Concurfus, soll das Guth Grolom, im Schlawischen Kreise belegen, welches ehedem 200 Rthlr. auch 900 Rthlr. Arrende getragen, in Termino den 12ten Martii a. c. anderweylich auf 1 Jahr verpachtet werden. Signatum Cörlin, den 19ten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concurfus er-

regelt,

begeet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28sten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem condirirten Contracte ore, Ad vocato Meier, rechtlicher Art noch anz. und anzuführen, widrigensfalls in gewärtigen, daß sie ihrer Anfor- derungen halber gänzlich präjudiciret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assesores derer hiesigen Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden dessen sämmtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen ges- hörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assesores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen, Concurfus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concurse bestellten Contradictor Advocat Schröder dessen gedoch e Kops Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 15ten Februarii, 15ten Martii und 26sten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assesores der Stadtgerichte.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictation sämmtlicher unbekannt Creditorum des-gewesenen Concessionarii Corth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hierdurch zu jedermännigliche nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forde- rungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Commercielle Regierung.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Wir Bürge:meister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediata Stadt Stolp, fügen hierdurch jedermänniglich, besonders aber denen so daran gelegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schlachtmeyer nachgelassene Witwe, anges halten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desto positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Verito desertiret, so citiren und laden Wir hierdurch, und kraft dieser Edictalitation, wovon eine hieselbst, de andere aber in Schlawe affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quocunquo capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schlachtmeyer Vermögen zu machen vernehmen, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1sten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere zu Recht befähigte Art darzutun ver- mögen, ad Acta liquidiren, und höchstens in Termino ultimo den 5ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originae produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Ent- scheidung aber rechtliche Erkenntnis, und geziemenden Platz in der abzufassenden Prioritätsurtheil gewärti- gen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 5ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidiret, und verificiret, nicht wei- ter gehöret, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich mel- denden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Priori- tätsentem verfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegirten stärken und bessern Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger, der sie emp- fängt, einiger Regres oder Vindicationsklage ausgefetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Sena- tus, den 11ten Januarii, 1770.

Ad instantiam Creditorum des Schneiders Meister Rosenow, wird dessen in Zachan belegenes Wohnhaus, Garten und Hinterhof, mit der gerichtlichen Taxe von 110 Rthlr., zum öffentlichen Verkauf ge- kelt, und können sich Kauflustige in Terminis den 20sten Februarii, 6ten und 20sten Martii a. c. auf hiesigem Königlichem Amte einfinden, darauf bieten, und daß der Weißbietende im letzten Termino der

Abjudic

Abjudication zu gewärtigen. Zugleich werden sämtliche Creditores des r. Rosenow hiermit citiret, ihre Forderungen an denselben den 20ten Martii a. c. sub pœna præclusi gehörig zu justificiren. Sachan, den 2ten Februart, 1770.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 22ten Martii a. c., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabers wollen sich dahero in didis Terminis Morgens um 9Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. c. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behms Haus, præ a legali taxatione subhastiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Terminis citationis auf den 21ten Januarii, den 29ten Martii, und den 23ten May des 1770ten Jahres präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 1ten Februart, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pœna præclusi hierdurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündiget Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Gürmoldts Witwe, ererbte, und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Weickstraße belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Quorum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, bringender Schulden halber in Terminis den 9ten Februart, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wie solches die allhier, zu Garz und Bahn affigirte Preclamata mit mehrern besagen. Kauflustige werden dahero invitiret, in didis Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Dergleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vernehmen, in ultimo Terminis den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erstehnen, hierdurch citiret werden. Dreifenhagen, den 6ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 7 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebracht Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cölln entwischet und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zell misser, ist bleich von Angesicht, mit ries Braune fallenden Haaren, trägt eine große rauhe Bauernmütze, ein blau rigetes Futterhemde, mit roth ausgewachten Knopfschern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarernen Knöpfen, gelb set ernen oder leinenen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen messingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquistus wiederum ad Custodiam gebracht werde: so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & justitiae gebührend ersuchet, daß wenn sich obenbennelter Daniel Ehler irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem königlichen Amte davon Nachricht zu erteilen, welches demselben gegen Erkantung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimiroburg, den 15ten December 1769. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Eldens und Herrschen: gelflichen Lehne zu Stargard, liegen 250 Rthlr. und bey dem Fränkels und Dörrens-Lehne daselbst 100 Rthlr. zur zinsbaren Bestätigung in Bereitschaft; Wer also diese Gelder benöthiget, und hinreichende Sicherheit geben, auch eines Königl. Hochwürdigen Consensu

Wohl Consens beschaffen kann, betriebe sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Lüpcke zu Stettin, oder dem Rentant Neumann zu Stargard franco zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. in Preussisch Courant, so Kirchen-Gelder sind, ausgeliehen werden; Wer die Risse und geschwäzige Hypothek geben kan, hat sich bey dem Notario Bourwieg in Stettin zu melden.

II. A v e r t i s e m e n t s.

Da die Ziehung der 5ten und letzten Klasse der Königlich Preussischen 3ten Klassenlotterie zu Berlin, in welcher Gewinne von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Rthlr. u. s. w. vorkommen, den 19ten dieses vor sich gehet, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Plans gehalten sind, das Verzeichniß der debitirten Loose 8 Tage zuvor einzuschicken; so hat man den Kl. Klassenlotterieliebhabern solches bekannt machen wollen, und daß sie bis dahin Renovationsloose zu 3 Rthlr. 3 Gr., und Kaufloose zu 10 Rthlr. 10 Gr., bey jedem Orts Collecteur haben können. Berlin, den 6ten Martii, 1770.

Da sich in des Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Concursache die etwanigen Pfandinhaber der ergangenen Publication ohnerachtet bis dato nicht gemeldet, und dahero zu vermuthen, daß die meisten Pfandinhaber sich darauf verlassen, weil die Pfänder meistentheils durch die verelichte Eckertia verkehrt seyn sollen; so werden selbige hierdurch nochmalen von Gericht wegen getarret, a dato inner halb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfandstücke, bey Verlust ihres Pfandrechts, gerichtlich einzuliefern. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es hat der Schiffszimmermeister Lange zu Stettin, sein in dem Schiffe die Etmigkeit genant, habendes ein viertel Part, so der Schiffer Baunschwieg fährt, verkauft; Da nun das Kauf-Bretium den 22ten Martii c. bey dem Notario Bourwieg ausgehlet werden soll, so haben sich diejenigen, so ein An- und Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, sich bis obbenannten Tages des Vormittags um 10 Uhr bey demselben zu melden, als denn man niemanden weiter daracht Red und Antwort geben wird.

Bis medio Martii a. c. sind zu der 2ten extraordinären Hannoverischen Geldlotterie Plans gratis, und zur 1sten Klasse annoch einige Loose à 1 Rthlr. 2 Gr. Courant, bey dem Regimentsinspector Ruzell, in der grossen Domstrasse, im Barrschen Hause in Stettin wohhaft, zu bekommen.

Wenn, in dem bey meinem Grenadiere-bataillon, unterm 27ten Julii a. p. aufgesprochenen, und Allhöchstk confirmirten Krieger-gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des desertirten Unterofficier Michael Lohrens, zwar zur Königlich Invaldeneasse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lohrensin, geborne Barsin, compettirenden Eöllnischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisciret worden; als wird dies Dorothea Lohrensin, geborne Barsin, hierdurch edictaliter adeltiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April a. c., sich in Person, oder durch einen genungsamem bevollmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbank meines Bataillons zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie erscheine alsteru oder nicht, daß dennoch, in dieser Sache verfügt werden soll, was Rechtsens ist. Standtquartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königlich Majestät in
Preussen, befallter Major bey
der Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

C. F. v. d. Hardt.

Es hat der Schneider Meister Gottlieb Neumann in Charzdorf bey Soldin belegen, sein dafelbst habendes eigenthümliches Gehöfte, an den Gärtner Christian Schulz und dessen Ehefrauen verkauft; Wer ein Jus contradicendi, oder sonst ex quocunque capite an den Neumann, und dessen verstorbenen Eltern etwas zu fordern hat, muß sich ante Terminum traditionis den 26ten Martii c. bey der Grund- und Gerichts-Herrschaft sub poena prolationis gehörig melden.

Da die vermilwete Lieutenantinn von Schmiedeberg, gebohrne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Intalls, ihre Creditores auf den 20ten Martii a. c. vor das Neumarkische Landvoigtey-Gerichte nach Schwelheim zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mahnigk kund gethan.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 10. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der dem Comite c'entraß Echerenberg zugehörende große Garten, welcher zwischen dem Stifts- und des Senators Rothens Gärten beliegen, und schon verhin zum Verkauf offeriret, wird nochmalen den 28ten Martii a. c. zum Verkauf gestellet; und haben sich die Licitanten in diesem Termine ohnfehlbar zu stellen, und der Meißbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28ten Februarti, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll den 12ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, ein stohlschlimmlicher sechs bis siebenjähriger sehr gut gewach'ener Fesckäler, plus licitanti in des No:arii Bourwiesz Hause gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden. Liebhabere bestben sich um benannte Zeit einzufinden.

13. Sachen so außershalb Stettin zu verkaufen.

Die bey Rowe, von der Schwedischen Jacht, die Hopet genannt, geborgene Tackelagie, soll den 11ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtskule plus licitanti verkauft werden. Kauflustige werden demnach zur bemerk en Zeit hierdaru eingeladen, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages und der Verabfolgung zu gewärtigen; auch kann zu allen Zeiten die Tackelagie auf dem hiesigen Amte in Augenschein genommen werden. Signatum Schloß Schmollin, den 24ten Februarti, 1770.
Königliches Amtsgericht.

Auf dem Verwalterzshöfze zu Kleinwachlin, eine Meile von Stargard gelegen, sollen den 21sten Martii a. c. verschiedene Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, imgleichen einiges Hausgeräth und Gesindefbetten, verauktioniret werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Es sollen zum Besten derer Pupillen des verstorbenen Regimentsfeldschereers Buchners, verschiedene Sachen, als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Leinwand, Meiler, Gläser, Porcellain, Schilderungen, Uhren, Lische, Stühle, Spinde, Kasten, Bücher, mathematische und chirurgische Instrumente, wie auch einige Feldequirage und allerhand Hausgeräth, in Termine den 20sten Martii a. c. in des Schußer Simons, in der Mühlenstraße belegenen Hause, an den Meißbietenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können dahero beregten Tages um 8 Uhr sich einfinden. Gösslin, den 23ten Februarti, 1770.

Es sind gewisse Güter, in der Gegend zwischen Regenwalde und Labes, im Vorkischen Kreise belegen, wobey gu'er Boden, Wiefenwachs, Weyde, Holz und alle Regalien befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich deshalb entweder bey dem Herren Hauptmann von Kleist zu Raddag bey Neuen-Stettin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Benin zu Evershagen bey Regenwalde, melden, und deshalb nähere Nachricht einziehen.

Es sollen die zur Berberschen Creditmasse gehörrige 111 Stück Schiffskrummholz, welche 1932 Cubicfuß ausmachen, und davon letztere 34 Gr. taxiret sind, in Termine den 13ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Regierung verkauft werden. Derowegen können die Käufere sich alsdenn stellen, und das Holz, welches auf des Grafen von Lepel Ahlgrabenschen Heyde, unter des Förster Richters Aufsicht befindlich ist, indessen in Augenschein nehmen, auch der Meißbietende die Abdiction zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf des alhier an der Ihne, und neben der Witwe Weylern belegenen Freundschen Hauses, ist novus Terminus auf den 12ten Martii a. c. angezetet; und hat der Meißbietende alsdenn coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 10ten Februarti, 1770.
Director und Assessor des Stadigerichts.

Da des zu Treptow an der Tollensee entwichenen Tuchmachers Lühow hinterbliebenes Wohnhaus, in Terminis den 10ten Martii, 31sten Martii und 21sten April a. c. publice subhastret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in ois's Terminis Vermittlags um 10 Uhr daselbst im Stadtgerichte melden, ihr Gebeth thun, und gewärtigen, daß dasselbe plus bei anti zu geschlagen werden wird.

Da sich in Terminis den 3ten October a. p. zu deret am Carorschen Wege stehenden Eichen, keine annehmliche Käufere gefunden; so wird n. vus Terminis auf den 30sten Martii a. c. angezeiget; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathskube hieselbst einfinden können, und hat plus licitans nach Approbation Eines Edlen Raths des Zuschlages zu gewärtigen. Stargard, den 12ten Februario, 1770.

Auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Vormundschaftscollegii, sollen von dem Mobilarrach/ass des seligen Hauptmann von Zichow zu Tschlieb, die denen Kindern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porzellain, Betten, Leinen, und verschiedene Hausmeubles, in Terminis den 28ten Martii a. c. auf dem Udelichen Hofe zu Tschlieb per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhas bere werden demnach gesucht, sich sodann daselbst einzufinden.

Des Gerichtsmanii Samuel Rieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blankensee, im Randowschen Kreisse, an den Meißbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Terminis licitationis taxiret werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Frauers Johann George Grubers Haus, vor dem Widsperth, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und soll auf dasigem Rathhause in Terminis den 23ten Februario, 21sten April und 15ten Junii a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instanciam des von Alimbschen Curatoris, eine Partey Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Stämme, 70 Ringe eichenen Eitelholz; nach Piepen gerechnet, 1000 Ringe büchens S'abholz, 200 Kienene Zimmer, 1000 Kienenes Barbel, 350 Kienene Sägeblöcke, 1600 Klafier von abtiedenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlenmehlkerholz zu Klafier gerechnet, aus der Ringewaldschen Heyde, plus licitans öffentlich verkauft werden, und stehet deshalb Terminis licitationis coram Comiss. c. Obergerichtsrath Wilske auf den 28sten April a. c. Vermittlags um 10 Uhr allhier an; welches Kaufsustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 15ten Januario, 1770.

Bei dem Herrn Kreisemnehmer Waldemann zu Stargard, ist recht guter neuer Klverfaamen, für billigen Preis zu bekommen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samuel Seegers, am Bellwerk belegen, in Terminis den 27sten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationsprotente, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigiret, des mehreren besagen. Die Lore ist 387 Rthlr. 2 Gr.

Der Magistrat zu Kummelsburg, verkauft in Terminis den 30sten Martii, den 27sten April und den 30sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Weiss zu 45 Rthlr. taxiret Wehrhäuser. Es werden also Kaufsustige hiezu mit aufgefodert, mit der Versicherung, daß in ultimo Terminis dem Meißbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Zu Wollin will der Kleinhändler Bohn, sein in der Mittelstrasse belegenes, zur Fremmeren und Kleinhandel sehr bequem's Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich demnach bey ihm melden, und etnes billigen Accordes gewärtigen; es ist guter Hofraum und Stallung dabey.

Auf Ansuchen der Lindenbergschen Kinder Vormünder, soll deren e. h. und eigenthümlicher Vatterhof in Wobbermin, Amts Writz, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind hierzu Terminis licitationis auf den 5ten Martii, 2ten und 30sten April a. c. anberahmet. Kaufsustige haben sich also in praedictis Terminis auf der hiesigen Gerichtskube Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieser Hof zugeschlagen werden wird. Die alljährlichen Präkanda von diesem Hofe sind auf dem hiesigen Amte zu inspiciren. Allsach Writz, den 20sten Februario, 1770.

Zu Cörlin wird auf Ansuchen des Käufers Zerdel zu Schievelbein, das Gruelcke Haus zum Verkauf ausgeboten; wer solches zu kaufen willens, kann sich in Terminis den 23sten Martii a. c. hieselbst im Rathhause melden, und der Meißbiesteade der Addition gemäße. Cörlin, den 26sten Februario, 1770.
Bürgermeister und Rath.

14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Im Silberg hat der Herr Johann Christoph Müller, seine vor dem Gelderthore, zwischen Weiser Derts

Verklings, und einer Cämmereywiese, mitten inne belegene, sogenannte Egnwiese, von 2 und drey ober-
 tet Morgen, an der Raschmacher Meißer Friederich Dahl, erb- und eigenthümlich verkauft; so hierdurch
 zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur anderweiten Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Torney, neue Licitationstermine
 auf den 14ten und 28ten Februarii, imgleichen auf den 14ten Martii a. c. angesetzt worden; so haben
 sich alsdann diejenige, so dieses Ackerwerk von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen,
 Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu ge-
 ben, worauf dann weitere Resolution erfolgen soll. Allen Stettin, den 20ten Januarii, 1770.
 Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friederichswalde belegenen zweyen Theerofen, als: 1.)
 der am grossen Seltig, und 2.) der an der Gollnonschen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende
 gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgethan werden sollen, hierzu auch Licitationstermine auf den
 29ten Februarii, 1sten und 19ten Martii a. c. anderahmet worden; so wird solches dem Publico, und be-
 soude s denenjenigen, so vom Theerschreien Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können die-
 jenigen, welche den einen oder andern dieser Theerofen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich besonders
 in ultimo Termino auf der Königlichem Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfin-
 den, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden, und welche die beste
 Conditiones offeriren, diese Theerofen in Erbpacht eingethan, und nach eingeholter allernädigsten Appro-
 bation die Erbpachtcontracte ausgefertigt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februarii,
 1770.
 Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Camin wird auf Trinitatis a. c. 1.) der Brücken- und Pfingstoll, nebst dem Markt-Rätegelbe,
 2.) der Weinscharf, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthümliche dem pschlos, und es ist zur
 Hiemlederpachtung dieser Cämmereypertinentien Terminus auf den 27ten Martii a. c. anderahmet.
 Pachtlustige wollen sich demnach in bemeldeten Termino Vormittags hieselbst zu Rathhause einfinden,
 ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß vor dem Meißbietenden die allernädigste Appro-
 bation gesucht werden soll. Camin, den 22ten Februarii, 1770.
 Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die Wassermühle zu Rohr, eine Meile von Rummelsburg belegen, welche einen Gang hat, und
 dabey 12 Morgen 129 Ruthen guten Acker, 8 Morgen 145 Ruthen mittlern Acker, auch 87 Morgen
 150 Ruthen drey- und sechsjähriges Land, und 6 Morgen 30 Ruthen Wiesen, alles nach rheinländische
 Raas, befählich, auf bevorstehenden Ostern a. c. pachtlos wird, und also auf andre 3 oder 6 Jahre ver-
 pachtet werden soll; so können sich Liebhabere dierhalb bey dem Oekonomieinspectore Kienitz zu Rohr
 melden, und wird Terminus licitationis da, u auf den 26ten Martii a. c. in gedachten Rohr anderahmet.

Als die Wermalteren zu Baldow, ohnweit Rohr, der sogenannte Grotz hof genannt, auf inkehene
 den Ostern a. c. gleichfalls pachtlos wird, und auf anderweitige 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden
 in Termino licitationis den 26ten Martii a. c. verpachtet werden soll; so können Pachtlustige sich be-
 sag'en Tages dazu in Rohr bey den Herrn Inspectore Kienitz einfinden, und bey denselben auch alle nö-
 bere Conditiones erfahren.

Zu Berlinichen in der Henmark, sind zur anderweitigen Verpachtung der Ziegeley und Kalkofens,
 dessen Pachtjahre auf Weihnachten a. c. zu Ende laufen, und jährlich 22 Rthlr. an Pacht getragen, Ter-
 mini licitationis auf den 13ten Martii, 19ten April und 29ten May a. c. anderahmet; in welchen Ter-
 minis, besonders in ultimo, Pachtlustige um 10 Uhr in Curia sich Vormittags melden können.

Es soll die Windmühle, samt darzu gehörige Wohnung, Garten, und besetzten halben Bauhof
 Acker, und sonstigen Pertinentzien, zu Gramkow bey Jarman, entweder auf Erbjms v. rkaufet, oder auch
 auf gewisse Jahre verpachtet werden; Liebhaber können sich dierhalb bey den Herrn Hauptmann von
 Bontu zu Neegow melden, und mit demselben auf einer, oder andern Art contrahiren.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concurfus erregt, und
 Terminus liquidationis & iustificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für
 den

den 2ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Geachtliche mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforterung halber gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores beider Stadtgerichte.

18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebethen, sein Wechthaus in der Unzerniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Dycker Kührs Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 17ten Juni und 27ten Juli a. c. Subhastationsstermine alhier zu Rathhause Vormittags angeordnet, an welchen Kauflustige darauf hieher, und gewärtigen können, daß es dem Weisbleibenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermoeynen, eittret, in praefixis Terminis ihre Forderungen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gezeichnet, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermögen, wie sie diese ben mit unantastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermögen, in Originali produciren, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an demselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem per Decretam vom 2ten Januarii a. c., über des Müller Brandts auf der Hammernühle Vermögen, Concusus Creditorum bey hiesigem Amtegeichte eröffnet worden; so werden sämtliche Brandtsche Creditores auf dem Amtegeichte zu Stettin zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und selbige auf rechtliche Art zu justifiziren, wie auch darüber cum Debitoribus sowohl, als Neben edictarius ad protocollum zu verfahren, und gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen, in Terminis den 28ten Februarii, 23ten Martii, und 20ten April a. c. Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine alhier, das andere aber in Danm affigirt worden, eingeladen. Mit Ablauf des letzten Termins aber werden die Acta für beschloffen angenommen, und hienächst sich meldende Creditores vom Vermögen abgewiesen werden. Wie denn auch die etwanigen Debitores und Pfandinhaber hiedurch verwarnet werden, bey Strafe doppelter Erstattung und Verlaß ihres Rechts nichts auszusahlen, sondern das Schuldige alhier anzuzeigen. Köstin, den 6ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Stettin und Jansenisches Amtegericht.

Demnach der Priesterbauer Ketel zu Glenke, Schulden halber in der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats, heimlicher und boshafter Weise davon gegangen; und bey seiner Flucht seine besten Sachen an Vieh und Fahrnis mit sich genommen; und bey diesen Umständen es unumgänglich nöthig seyn will, seinen wahren Schuldenstand zu wissen: Als werden alle diejenige, so an den gedachten entwichenen Priesterbauern Ketel, etwas zu fordern haben, ex quocunque capite vel causa sit, hienmit peremptorie citirt, auf den 20ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Amtegeichte, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, und rechtlich zu justifiziren, sub praesidio, daß diejenigen, so sich nicht melden, mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Zugleich wird gedachter Ketel, auf eben diesen Termin hienmit vorgeladen, um sowohl auf die liquidirte werdende Forderungen zu antworten, als auch von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, sub praesidio, daß in dem Ausbleibungsfall die präfigirt werdende Forderungen für liquid werden angenommen werden, und wider ihn weiter ergehen werde, was Rechts ist. Stargard, in Mecklenburgkreis, den 8ten Februarii, 1770.

Herzogliches Amtegericht hieselbst.

Demnach Innhaltss Mandati Camera Regiae de 17ten August a. c., das bereits seit langer Zeit müßig stehende Danmarksche Haus, und welches nehmlich von geschwornen Werkleuten auf 366 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, subhastat gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Termins Citationis auf den 1ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilligt sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für diesem Gericht einfinden, und ihren Both ad pro ocellum geben. Zugleich werden auch sowohl der Eigentümer dieses Hauses, als Creditores, citirt, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie

sich des Hauses annehmen wollen, sub commicatione, daß im mdrigen das Haus Johans Königl. Edicts vom 22ten December 1768 pro delecto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Mühlenmeister Christian Sellchow, seine zu Darj, unter dem Amte Massow belegene Windmühle, an den Mühlenbütschen Christian Ludwigs Schulte, für 550 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft hat, und Terminus zur Vor- und Ablösung derselben auf den 27ten Martii a. c. vor dem Königl. Amte Massow angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, auch die etwanige Contradictores und Creditores hermit sub poena praclusi abdiciret, weil in gedachten Termino zugleich die Anzahlung der Kaufgelde erfolgen wird.

Als zu Dohren, Neue Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedemig von Kleff, den 30ten Januarii a. c. mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testamenti auch Inventionis des Vermögens auf den 22ten Martii a. c. angesetzt, und werden die etwanigen Interessenten auch Creditores der Defuncta, erga Terminum hermit peremptorie citiret. Dohren, den 20ten Februarii, 1770.

J. F. Koch,

Justitiarius der Dolgensteden Güter.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des vorl. Brauers Daniel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldner gesuchte Cessionem honorum, edictaliter und peremptorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkannt.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friedrich Schügens hinterlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9ten April und 2ten May a. c. sub poena praclusi citiret, und auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu erscheinen, eingeladen. Signaturum Colberg, in Judicio, den 19ten Februarii, 1770.

Schuldenhülber soll des George Staben, auf der Altstadt Stelp, neben der St. Peterskirche im Rumpf belegenes Haus und Garten, welches auf 85 Rthlr. 8 Gr. gerichtl. taxirt worden, in Terminis den 28ten hujus, 27ten Martii, und 24ten April a. c. öffentlich Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube verkauft werden, und kann plus licita in ultimo Termino der Adiecten gewärtigen. Es werden auch die Staben Creditores ad liquidandum & verificandum in dictis Terminis sub poena praclusi hierdurch vorgeladen. Signaturum Schloß Stelp, den 15ten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtgericht.

In Terminis den 30ten Martii, den 25ten May und den 27ten Julii a. c., soll des Häcker Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtl. verkauft werden. Es haben beliebten sich also in diesen Terminen zu melden, und hat plus licita in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 23ten Februarii, den 23ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub poena praclusi citiret. Decretum Anklam, den 24ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldischen Kreise belegenen Guthe Köthenberg, einigen Ans. und Ausbruch zu haben vermeinen, ad instantiam der Herrmann von Wartenberg, gebornen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Guthe Grabow, im Vorkenkreise gelegen, welches der Hauptmann Christian Mübiger von Boret besess, und nachher verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremptorie citiret worden; daher alsdenn Creditores sowol, als die Lehnsfolger, sich gesellen, oder zu gewarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn- auch Naberrecht durch Auflegung gänzlichen Stillschweigens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 300 Rthlr. bey der Höltschen Kirche im Randauschen Kreise bereit, gegen landübliche Zinsen befähiget zu werden; Wer die benöthigte Sicherheit dabey leisten kan, derselbe kan entweder bey den Herrn Pupillen-Rath Wainshagen, oder bey den Prediger des Orts, Johann Georg Baldauf sich melden.

350 Rthlr.

350 Rthlr., einem milden Stifte zugehörig. Können bevorstehenden Trinitatis ein: trer solche be-
nötigte, sichere Hypothek bestellen kann, und zu dieser Anleihe Königlichem Consistorialconsens beschaffen
will, beliebe sich bey dem Herrn Kreisrathschreiber Waldemann in Stargard franco zu melden.

20. A v e r t i s s e m e n t s.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zu-
gleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der
Stadt und deren Vorstädten, samt der Elben Perlicentien, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so
keine Haus-Perlicentien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke
von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs
und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige
Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rectmäßigkeit ihres Besitzes zu berichte-
gen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen
sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicialische selbst bezumessen. Zugleich werden auch
alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belagerten Häusern und Grundstücken
aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundtschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen recht-
lichen Anspruch zu haben vermeynen, a daro binnen 6 Monaten, und spätestens mit dem Ende des Mes-
sats Junii 1770 peremtorie citiret, daß sie an vorbemarketen Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige
Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verficiren,
und davon Copien ad acta geben: mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser
Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präferencz wider die so-
dann eingetragene Hypotheken zugesanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Devisenlisten zur 1sten Klasse der 2ten Hannoverischen Lotterie den 16ten Martii a. c. ein-
gesandt werden müssen; so werden respectiv Liebhabere, so sich annoch dabei zu interessiren gedenken, ers-
suchet, die Einsätze bey dem Regierungssecretario Latas in Stettin mit 1 Rthlr. 2 Gr. pro Loos zu be-
schleunigen.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannisfloßer zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen,
gebörne Anna Neuhausen, ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom
Kloster angekauft, unter ihren Erben Streit entstanden: da nun einige derselben sich gar nicht ge-
melbet, die Bekannten aber um öffentliche Citation ansohalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und
haben sich vorgedachter Witwe Ruthenbergen Erben ab intercalo in Terminis den 24sten Februar, den
28sten Martii und vornemlich den 28sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisflo-
ßer-Kassensimmer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach
davan ausgeschlossen, und ihnea ein ewiges Sillschmelgen auferleget werden wird.

Es ist vor einigen Tagen die alte Haus-Jungfer, Hedwig Eleonora Keschmarn, so bey den Herrn
von Wedell auf Braunsforh gedienet, mit Tode abgegangen. Da nun selbige wegen ihres nachgelassenen
wenigen Vermögens ein Testament in das Stadt-Gericht zu Freyenwalde in Pommern niedergelagt, und
Terminus publicatious auf den 26sten Martii a. c. hierzu angesetzt: So wird selches hiet und öffentlich
bekandt gemacht, damit etwanige Erben, oder die sonst hiebei Interesse zu haben vermeynen, sich in ob-
gedachten Termino an gehöriger Gerichtsstelle in Freyenwalde melden können.

Der Apotheker, Herr Joachim Friederich, hat sein allhier in der Piriker-Strasse belegenes Haus, an
den Bürger und Weißbäcker Samuel Gottlieb Block verkauft: Wer wider diesen Kauf etwas einzuwen-
den hat, muß sich bey Verlust seines Rechts den 16ten Martii a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht melden.
Stargard, den 7ten Februar, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es hat der Bürger und Schuster Wilhelm Carl Rohde, sein in der Kahlbuden Strasse sub No. 258
belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlichter Johann Christoph Bennemann, und d' eser hiet
derum sein am Markte sub No. 88. belegenes Wohnhaus, an vor angeführten Schuster Rohde ex iure
permutacionis erd- und eigenthümlich überlassen. Sollte jemand wider diesen Tausch Rechts noch etwas
einzuwenden, oder einige An- und Zusprüche an einem oder dem andern Hause, selbige rühren her ex quo-
cumque Capite vel causa se wollen, zu haben vermeynen, so muß derselbe seine Besugnisse längstens in
Termino den 13ten Martii a. c. rechtlich an- und ausführen sub poena praclusi & perperui silentii. Dem-
min, den 16ten Februar, 1770. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Elisabeth Drederlowin, ist deren von Piriz entwicener Ehemann, der Brauer
Risch, gegen den 23sten May a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Regierung, wegen der ihm bez-
gemessenen bösslichen Entweichung mit der Klägerinn, in Entschädung der Güte bey dem Bethör zu verhan-
deln, und wean der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung, Erkenntnis gewärtigen, mit der Verwar-
nung,

nung, daß bey dessen Auffenbleiben derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebethene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Vorhardt, in dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Maken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 25den April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entsehung der Güthe die Sache zur rechtlichen Erkennung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Aussenbleiben, sie für eine bößlich Entwichene geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Beabndung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nehmlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuss. Krieges-Dienste getreten, und dem Verlaut nach letzterer in die Kayserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beyden keine Nachricht eingegangen; Dabero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, derer etwaigen Leibes-Erben, vors Lauenburgsche Amts-Gericht in Neuenborß auf den 4ten May 1770 edictaliter & percontatorisch citret worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärt, und in ein noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das k eine väterliche Erb, nach Ausstuhlung seines Stiefvaters zu seiner Disposition zu verhandt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Diesemigen, welche wider den, zwischen dem Kaufmann und Brauer Kehlaff, und dem Brauer Hoffmayer, getroffenen Kauf, und respectiven Permutationscontract, ihrer am Markt, zwischen Schärer und Salomon, und in der Gegenstraße, zwischen Klahr und dem Heren Doctor de la Bugere, belegenen Häusern, etwas einzuwenden haben, müssen ihre Gerechtfame vor dem hiesigen Stadtegerichte den 16ten Martii a. c. sub poena praclusi wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten Februario, 1770.

Director und Assessor des Stadtegerichts.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podemils, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Nachst, an den Administrator Köper für 9000 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnitionis, feudis, promissionis, crediti, hypothecae, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtfame bey deren Lehnsacten und sonstigen nicht confitiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleiben von solchem Guth gänzlich abgemessen, und mit ihrer etwaigen Ansprache präclutret, mithin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen; Hienach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Frau Kriegesrätthin Ecklaffin, ihr Antheil in dem Guth Storkow, an den Pfandinhaber Ucker de kaufet hat, und das stipulirte Kaufpretium in Termino den 4ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow ausbezahlt werden soll; so wird solches Allen auf dieses Antheil im Landbuch eingetragenen Creditoreibus bekannt gemacht, um gegen Extradition derer gerichtlich quittirten Obligationen ih e Capitalia in Empfang zu nehmen. Stettin, den 1sten Martii, 1770.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten des von Koser'schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Dievelom, 4.) Carl Ludwig Drevelom, 5.) Johann Gottlieb Schöne, 6.) Johann Heinrich Bölsch, 7.) David Zacharias Bölsch, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friedrich Preuß, 13.) Christian Kerss, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feltke, 16.) Johann Erdmann Witzke, 17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Lisfow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kewel, 21.) Jacob Germer, 22.) August Friederich Preisch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wörtter, 28.) Friedrich Glett, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friedrich Gehrt, 35.) Benedictus Rates, 36.) Johann Heinrich Bölsch, 37.) Daniel Zacharias Bölsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrullirte, austraten, Wir eure Vorlatung angeordnet: Euren euch demnach hiermit, a dato innershalb Vier Monates, als den 6ten May 1770, euch nieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrullirte, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig; oder zu gemähtigen, doch euer gegenwärtiges, oder künftige noch zu erwerben; und zu ein artendes Vermögen confisiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme,

Famme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
 Edictale alhier, zu Stelp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.
 Königlich Preussische Pommersche und Cambrische Regierung.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hienieder in gehöriger Ordnung gebracht, und die Gründe
 Bücher darnach ergänzt werden sollen: so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtu-
 nd begelegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lüttke-
 wiesen, Rabenwiesen, Seewiesen, Neuwiesen, Schnittrüchern, Kluftwiesen, Fohlenwiesen und Hopfen-
 bruchwiesen, eintze, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt
 zu seyn vermeynen, edic aliter eittret worden, das sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten
 Februarii a. t. anzurechnen, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erschei-
 nen, und ihr Besitzungsrecht vor specification der Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber haben-
 den Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, das diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist
 weder g.hörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vordennannten Grundstücken darlegen, damit zur
 Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke
 aber, mooon nullus possessionis sodanu underrichtiget bleiben solte, für erlediget geachtet, und damit als
 vacanten Güthern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause
 nach beym Königlichem Rante hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 12ten Augusti, 1769.
 Bürgermeister und Rath.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art
 nicht das geringste Reciprocum haben, sich einsacken lassen, die Gemindlichen der Königlich hiesigen Zab-
 lenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnehmer innerhalb den
 Staaten Seiner Königlich Majestät, unter Vorpiegelung größserer Beneficien und Remisen, als der-
 gleichen Institute ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für
 nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten Sep-
 tember 1767, vermöge wessen bey Einhundert Reichshaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als
 Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der
 Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Præmium von Dreyßig Reichsthaler, und
 Vergältung des geldseten fremden Lotteriebillet, aus der Königlich Hauptlotterie erleccaffi bestzusagen,
 und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 23ten Septemder, 1769.
 Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da zu Finalisirung des vielsährigen Blockchen Concurfus, es auch hauptfächlich auf Constituirung
 eines Corporis honorum beruhet, und von dem Blockchen Contradietore das Schaumsche, in der Ober-
 krasse belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Process eine Voll-
 macht von beayn Blockchen Creditoribus per Sententiam von der Königlich Hochpreusslichen Regier-
 ung erfordert, dererselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht: so citiren und laden
 Wir Director und Assessores des Stadgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21den Au-
 gusti 1724 bekannte Creditores hierdurch edictaliter, nemlich: 1.) Oberstlieutenant Brauns Erben; 2.)
 Pastoris Nahns Erben; 3.) Regidii Vorcherbts Erben; 4.) Bürgermeister Jahns Erben; 5.)
 Heintich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Lübers Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in
 Termino den 28sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu sistiren, und den bestellten jetzigen Contradietorem
 Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumschen, m. d. o.
 Schröderischen Witwe, zu versehen. Des selbigen Dec or Kühnen Erben werden auch hierdurch specialiter
 vorgeladen, sich in erdem Termino gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, das
 nach Situation der Acta Erkenntnis erfolge, und die Saache finalisiret werden soll. Signatum Stet-
 tin, in Judio, den 1sten Martii, 1770.

Es ist der vermahlige hiesiae Bürger und Hofmüller Dremß gewilliget, seine im Kubfelde hieselbst
 belegene 7 Morgen Acker, sub No. 75. wie auch eine Wer-Arbe von 3 Morgen, sub No. 76. ebenmäßig
 im Kubfelde belegen, gerichtlich in kurzen Terminen zu verkaufen; weshalb Termini auf den 26sten
 Julij, und den 2ten und 16ten Martii a. c. präfigiret worden, in welchen sich Kauflustige Vermittlungs
 zu Rathhause einkunden, und der Meistbietende des Zuschlages gewärtigen kann. Wobey alle diejenigen,
 so hieran Ansprache zu machen haben, aufgefordert werden, ihre Befugnisse, solche rühren her, wo sie wol-
 len, längstens in ultimo Termino sub pæna juris rechtlicher Art nach anz. und auszuführen. Demmin,
 den 16ten Februarii, 1770. De ordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da über des in Schlame ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Herlich Vermögen,
 Concurfus eröffnet worden: So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hiers
 durch peremptorie auf den 4ten May citiret, sich sodann auf dem Schlameschen Rathhause gehörig zu mel-
 den, und ihre Forderungen zu justificiren. Die Anstehenden haben aber der Präclusion zu gewarten,
 Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. X. den 10. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des Bürgers und Brauers Herrn Bares Pehausung, in der Trauer-Strasse, verschiedenes gutes Hausgeräth, bestehend in Betten, Leinwand, Kleider, Kupfer, Zinn, Bettstellen, Spiß, ein großes Zinnschrank, ein guter großer Bratenherd v. arch gutes Rals, Nissen, und verschiedene andere gute und zur Wirtschaft befähigende Sachen, in Termino den 12ten Martii a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden eruchet, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden.

Es will der Bürger Stigler, sein in der gr. gen. Wollweber-Strasse, neben den Baracken belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 1 Kammer und 1 gewölbter Keller, und in dem Hinterhause 1 Stube und 1 Kammer, wobei auch ein Hofraum fürhanden ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm deshalb erkundigen, und einen billigen Handel gewärtigen.

In Termino den 27ten Martii a. c., sollen in dem hiesigen Cassatischen Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, verschiedne der Köhndenschen Concursmassa zugehörige Sachen, publico verauktioniret werden. Liebhabere beliehen sich um benannte Zeit einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Hoch-reichlichen Neumarkischen Regierung, sollen aus denen im Sternbergischen Kreise belegenen von Selch, Lieben, und Großanderschen Herden, und zwar aus der Liebenschen Herde: 300 fichtene Balken, 100 Stück Blockbäume, 8 Stück stark, mittel und klein Hantholz, 12 Ringe eichenes Stabholz, 40 Ringe fichtenes Stabholz, 200 Klaf'er Fichtenholz, und 300 Klaf'er Fichtenholz; und aus der Großanderschen Herde: 150 fichtene Balken, und 100 Ringe fichtenes Stabholz, öffentlich verkauft werden. Kaufstüige können sich demnach in Termino den 1sten May a. c. in Neppen, bey dem Bürgermeister und Stadtrichter Schaledicke, als hierzu verordneten Commissario, melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, falls ihre Offerten acceptabel, daß mit ihnen bis auf höchste Anbruch zu Gollnow nachgelassene Erben, wollen ihr in Gollnow belegenes Haus, Wiese und Garten, aus freyer Hand, jedoch an den Meißbietenden verkaufen. Wer diese Stücke zusammen, oder etzeln zu kaufen willens seyn sich in Termino den 3ten und 22ten Martii, und besonders in dem letzteren den 1ten April a. c. bey dem Bürger-Maass in Gollnow melden, und gewärtigen, daß dem Befinden nach dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Es ist des Kaufmanns Wilhelm Küfels Frau Wittwe, zu Stargard an der Ihna willens, ihre am Wasser belegene Sauseniederung, so ungemeyn gut eingerichtet, nebst allem Zubehör, und einem Wohnhause, worinnen 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, als auch 2 große dabei angrenzende Speicher, nebst einer wässigen Stelle, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey ihr melden, und accorderen.

Ben den Stadtgerichten in Poyglen, steht auf den 29ten Martii a. c. novus Terminus licitationis auf des Gastwirts George Friederich Flaßow Hause zum Taxa iudiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufstüige Vormittags um 9 Uhr in Rathhause daselbst melden, und auf das höchste Geboth der gerichtlichen Adjudication gewärtigen können.

Es soll des Bäcker Meiser Johann Kieselbachs Haus, gleichlich verkauft werden. Wer dazu Lust hat, der beliebe sich in Termino den 3ten April und den 3ten May a. c. bey Einem Edlen Magistrate in Cammin zu melden.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachstehenden Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstela'equantis pro 1770 bis 1771, per modum licitationis debetiret werden sollen, als:

1.) Aus denen Uckermarkischen und	233 Stück klein Klappholz,	140
Forstlomscher Aemterforsten:	100 Klage Eichen Stabholz,	330 kleine beschlagene Balken von 6 Fuß,
	330 kleine Eichen,	10 fichtene beschlagene Balken von 6 Fuß,
485 dito von 5 Fuß,	830 dito fichtene Sparstücke,	1070 dito Hobstücke,
		250 fichte

250 sichtene runde Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparstücke, 350 Bohlfücke, 650 Faden Eichen Schiffsholz, 390 Faden Büchen, 2190 Faden Fichten, und 1900 Faden Eichen. 2.) Am-
 ter Stettin und Jansenis: 35 Schwef klein Hartholz, 45 Cubicelchen zum Schiffbau, 100 klei-
 ne Eichen von 7 bis 11 Zoll. 430 sichte e Balken von 5 Fuß, 630 Sparstücke, 800 Bohlfücke,
 30 Sägeblöcke, 400 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen, 1000 Faden Fichten,
 und 300 Faden Eisen. Amt Pold-gla: 20 Cubicelchen zum Schiffbau, 500 Bohlfücke,
 30 Sägeblöcke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 300 Faden Büchen, 200 Faden Fichten,
 1000 Faden Eisen, und 57 Stück Schiffsholz. Amt Wolin: 350 sichtene Balken von
 5 Fuß, 350 Sparstücke, 350 Bohlfücke, 300 Sägeblöcke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, und
 900 Faden Fichten. Im Gold er Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 500 Faden
 Büchen. Im Grammenthusen Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 200 Faden
 Büchen, und hierzu Licitationstermine auf den 1sten, 10ten und 22sten Martii a. c. anberahmet wor-
 den; als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiff-
 fern, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolved sind, ober freierhetes Holz, in
 einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insindert in ultimo
 Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichten Krieges und Domainen Cammer einfinden, ihr
 Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ins licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d. Or
 bis auf Königlich allergnädigste Approbation das Holz addiret, auch ein Contract darüber erthellet
 werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet: Daß die Designation des Holzes, wie
 viel in jeden Revier angefohet, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin,
 den 27ten Februarii. 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind in Schöningen, 1 und eine halbe Meile von Stettin, 100 Stück vollschlige Hammel für-
 handen, die gesund, und ohne einigen Tadel, auch mit der Wolle verkauft werden sollen. Im Fall
 sich nun zu dies lben Liebhabere finden möchten, so können sie solce daselbst besehen, hiernächst aber bey
 dem Oekonomieinspector Herrn Schalk in Damigem sich argaben, und mit ihm handeln.

Es soll das Gräflich von Klüffarsche Guth zu Klerlin, im Hartzschen Reife belegen, und welches
 schon vorhin ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sich belaufenden Taxe subhastri-
 ret worden, nunmehr von neuen zum Verkauf gestellt werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten
 May a. c. angesetzt; dabero die Käufer sich alsden: gesellen, und der Meißbietende die Addition dem
 Befinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28ten Februa il. 1770.

King ins Preussische Pommersche Regierung.

Die Güter Neukirchen und Muhlendorf, eine Meile von Labes belegen sollen aus der Hand ver-
 kaufet, oder auf künftigen Martien oder Trinitatis verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem
 Herrn Notario Schüller in Stettin, oder bey dem Herrn Kreisreceptor Zimmermann in Stargard, mel-
 den, und contrahiren.

Es soll zu Colberg den 23ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor der dasigen Münde, eine
 von dem Schiffer Elias Jansen Meyer gekrandete und geborgene Parcy Planken, auch etliche 40 Schwef
 Stabholt; an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere belien sich zu der angefoheten Zeit dar-
 selbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlaf-
 gen werden.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Zingieser Gortschalks Hause, in der Breitenstrasse, ist das ganze mittlere Stedmerk vorn
 und hinten heraus, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller, von
 Ostern dieses Jahr an, sowol zusammen, als auch nach Befinden gebellet, zu vermietthen; weßhalb man
 sich bey dem Eigenthümer melden kann.

24. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Auf geschriebenes Ansuchen des Schneiders Michaelis aus Cöslin, soll sein alhier in Beerwalde, ex-
 handeltes Häffelsche Haus, Scheune, Garten und Landungen, nochmalen auf 1 Jahr per modum lic-
 itationis verpachtet werden. Termini licitationis sind derhalb auf den 22sten und 29ten Martii, auch
 pten April a. c. angesetzt. Es werden also diejenigen, welche zu Uibernehmung dieser profitablen
 Stücke Lust haben, hiermit invitiret, in besagten Terminis sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathause die-
 selbst einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu thun, wobey der Meißbietende zu gewärtigen, daß
 ihnen vorgebachte Nachtstücke zugeschlagen werden sollen. Beerwalde, den 3ten Martii, 1770.

Combinirtes Adelichs Magistratgerichte.

Das

Das Dorfwerk Staffe-De, nahe bey Stettin beliegen, soll von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willich melden.

Der Herr von Lepell zu Chinnow, ist gesonnen, das eine Antheil von seinem Guthe auf 3 oder 6 Jahre auf bevorstehenden Trinitatis zu verpachten. Wächtere werden also ersuchet, sich entweder zu Chinnow bey den Herrn von Lepell, oder in der Collectur zu Wollin, zu melden, alsdenn weitere Nachrichten darüber ertheilet werden soll.

Zu Colberg sollen in Terminis lictionis den 2ten und 23sten Martii, auch 10ten April a. c., die mit Trinitatis a. c. pachtlos werdende dortige Cämmereypäcker und Wiesen, öffentlich zu Rathhause anderweit an den Meißbietenden verpachtet werden; welches denen Liebhabern hierdurch publiciret wird.

Zu Colberg soll der Rathhausboden in Terminis den 2ten und 23sten Martii, auch 10ten April a. c., öffentlich zu Rathhause auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Liebhabern hie durch publiciret wird.

25. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Directore und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Robden Vermögen hieselbst, eine An- und Zusprache zu haben vermerken, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Robden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebührer Vorladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben: Als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stett'n, das andere in Preusslow, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anzeiget, und alsdenn vor Unsern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Redencreditoren ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassenden Prioritätsstela gewarnet.

Mit Ablauf des Termins aber, sollen Veria für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benanntem Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnet, bey Strafe doppelter Erkattung, der Debitio communi nichts anzuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Worauf sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Laskadiens, den 16ten November, 1769.

26. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichem Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst erwirbener Hutmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und alhier in der Zebristasse belegene Wohnhaus, zusammen denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Anpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. estimiret worden, in Terminis den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. f. gerichtlich öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in dits Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affigiret: Creditores, oder wer sonst gegründete Anforderung an den quast. Hause zu haben vermerket, müssen bey Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Anforderungen justificiren. Greifenhagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als des zu Zanow vor einigen Jahren verstorbenen Sattlers Caspar Köhler's nachgelassener Sohn, Caspar Köhler, in seinen minorennen Jahren mit Tode abgegangen; so werden alle die so an dessen hinterlassenen Grundstücken, so in einem Hause, einen kleinen Garten, und 2 kleinen Wiesen bestehen, ex capite hereditario eine Ansprache zu haben vermerken, hiermit citiret, sich den 15ten Februarti, 1sten Martii und höchstens den 1sten ejusdem a. c. im hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls sie nach Verkauf dieser Zelt nicht weiter gehöret werden sollen. Die an diesen Erbthücken berechtigete Creditores werden gleichfalls eingeladen, in gedachten Terminis sub pena proclamationis sich zu melden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bräufz, qua Contradictoris des Herd We g von Bloßke nach Wurchow'schen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Gütern d. d. Wurchow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermögen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erst einen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Gütern Wurchow, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bauern Christian Peters, zu Ladentzin, im Randow'schen Kreise, Bauerhof, mit befallener Saath, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 5ten May a. c. öffentlich zu Ladentzin an den Meißbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage d. d. selbst einzufinden, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu beweisen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehöret werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Harwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Wilschaff'schen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Gütern Carzin und Schwuchow, Stolpschen Kreises, einige Forderung zu haben vermögen, erga Terminum peremptorium den 11ten April 1770, von dem Königl. Hofgerichte hieselbst bey Vermendung der Präclusion vorgeladen worden. Signatum Cöslin, den 29sten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Massow ist die Witwe Francken willens, ihr eigenthümliches Wohnhaus, und eine Hufe Landes, an den Meißbietenden zu verkaufen. Liebhaber können sich also zu dem Ende in Termino den 27sten Martii a. c. zu Rathhause in Massow einfinden, und der Meißbietende des Zuschlages gemärigen. Wie sich denn auch zu gleicher Zeit die etwaigen Creditores einzufinden haben.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Massow.

Nachdem in ultimo Termino zur Verkaufung des hiesigen Bürgers und Chirurgi Wahleken in Schuhagen sub No. 232 belegenden Wohnhauses, sich keine ansehnliche Lickanden eingefunden; so sind zum Verkauf vorbereiteten Wohnhauses, cum pertinentiis, anderweitige Termine auf den 27sten hujus, 20sten April und 5ten May a. c. präfixiret, in welchen Kaufsüchtige sich Morgens zu Rathhause hieselbst einzufinden, sämtliche Creditores aber ihre habende Anforderungen und fernere Anträge ad protocollum abzugeben haben, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Martii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als der Schutenfahrer Friedrich Ludwig Mensch, in Zuber auf Rügen, mittelst Anzeige seines Anvermögens zu Befriedigung seiner Creditorum, um Erkennung öffentlicher Proclamaum ad liquidandum & transigendum vel cedendum bonis angesucht, und dem Petito deferiret worden; so werden alle und jede, welche an gedachten Friedrich Ludwig Mensch, und dessen Vermögen, auf irgend eine Art Ansprache zu haben vermögen, hiedurch peremptorie vorgeladen, den 15ten Martii dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf dem Adeltichen Hofe zu Marien, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderung gehörig zu prohitiren, und zu justificiren, die etwaige Vergleichen-Vorschläge des Convacanten zu vernehmen, sich darüber zu erklären, und in Entscheidung eines öffentlichen Auskommens rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Marien, den 22sten Januarii, 1770.

Welches Gericht hieselbst.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Donnin, 50 Rthlr. zur Ausleihe vorräthig; wer hinlängliche Sicherheit stellen, und den Königl. Consistorial-Sensens bebrürigen kann. Verthebe sich auf dem Königl. Amte zu Wollin, und bey dem Prediger in Donnin, dierhalb zu melden.

56 Rthlr. in schwer Courant an Kinder-gelder, liegen in Camin zum Ausleihen parat, und gehörige Sicherheit stellen kann, dierhalb sich bey den Vormünderen der St. Alings Erben in Camin zu melden.

Es liegen 100, 200 und mehr Hundert bis 1000 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit leisten kann, hat sich ferde samst zu melden. Stettin, den 8ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft's-Collegium.

28. Avertilements.

Auf Anhalten der Anne Louise Krönigen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Krassen edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und dierhalb bey dem Berhöer zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen

einen bösslich Entwichenen gebracht, und nicht nur auf die Trennung der Ehe sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll; Reiches denselben hiedurch zur sachrichtlichen Achtung befehlet gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Februario, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Cammerliche Regierung.

Da sich den 31sten August a. p. als in den 2ten und letzten Termino licitationis & adjudicationis, auf des Fischer Gottfried Neuenfeldts auf den Vollerdam zu Treptow belegenen Hause, welches Schulden halben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subhastiret gewesen, weder Käufere gefunden, noch Creditores liquidando gemeldet; so ist ad instantiam Senatus novos Terminos licitationis & adjudicationis besteben auf den 27sten Martii c. bey den Stadt-Ge. ichten daselbst anberahmet worden.

Der Müller Blaurock, hat seine Windmühle zu Buslar, an den Müller Denel verkauft, und da das Kauf-Preitum den 25sten Martii c. ausgezahlt werden soll; So haben diejenigen, welche Anforderung oder Ansprache zu haben vernehmen, sich vorher bey der Adeltlichen Gerichts-Obnigkeit zu melden, sonst keiner weiter gehört werden wird. Buslar, den 20sten Februario, 1770.

Da der Schäfferknecht N. N. weil er in der Gegend von Tempelburg, Colberg, Cörlin und Belgard, Schaafe gestohlen, mit vier jähriger Bewahungs-Arbeit in Colberg bestrafet worden; So wird solches, nach Vorschrift, des allerhöchsten Rescripts, d. d. Berlin den 30sten Decembris a. p. hienit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 12ten Februario, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Pölich sollen ad instantiam der Vormünder des verstorbenen Ottoen unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Brettschneider Köhler, und dem Pastorat-Hause belegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxat worden 289 Rthlr. 2.) Eine Hufe Landes mit Caveln und Bepländern in allen 3 Feldern belegen, mit bestellter Winte und nach der Lore 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) Au Horffen-Gärten, a) ein auf der Kotten-Wäc, zwischen Herrn Cämmerer Gümert auf beyden Seiten liegend, und Admirat 58 Rthlr. b) Ein Horffen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Horffen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Jochim Just belegen, cum estimatioe 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Terminum auf den 22sten Februario, den 12ten Martii, und den 2ten April a. c. präfixiret worden; So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenigen, welche an diesen bemeldeten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quoecunque caritate vel causa selbige herühren, zu haben vernehmen, sich in besterterminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Aaa, sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig an- und auszuführen. Pölich, den 16ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem des hieselbst vor dem Kubthore verstorbenen Bürgers und Ackermann Carl Friederich Rohde hinterlassene Kinder sich gerichtlich auseinander gesetzt, und mit Einwilligung sämtlicher Erben der vor dem Kubthore belegene Hoff, nebst Landung, Ackergeräth und Vieh, zufolge Inventarii pro medio taxato dem einen Sohn, Johann Rohde e b; und eie rthümlich überlassen worden; So wird Königlich Verordnunge gemäß dieser getrefene Verkauf hiedurch gehörig bekannt gemacht, und müssen alle diejenigen, so dagegen ein Widerspruchs-Recht, oder an vorbereiteten Hoffe cum pertinentiis einige begründete Anforderungen zu haben vernehmen, ihre Gerechtfame längstens in Termino den 13ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr in Gericht an- und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 13ten Februario, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf dem Hochadelichen Guthe Auerow bey Anklam, ist die vermittelte Oleschen, Maria, geborne Duncern, mit Hinterlassung ihres Testaments verstorben, zu dessen Eröffnung der 18te Martii a. c. bestimmet worden. Es werden also die etwa noch lebende Geschwister und Geschwisterkinder der Testatrix ein eingeladen, sich am bemeldeten Tage zu Auerow einzufinden, um ihre Jura wahrzunehmen.

Der Leuchterschiffer Johann Christian Berg, hat die Entschlüsselung genommen, sein an dem Segelsboot Johannes habendes Schiffspart, so von den Gewerksverständigen zu 60 Rthlr. taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, worzu Terminum auf den 9ten April a. c. präfixiret; in welchem Termino Liebhabere vor dem hiesigen Stadtgerichte ihr Geboth ad protocolum zu geben, Cont edicentes aber ihre Gerechtfame sub poena juris wahrzunehmen haben. Deorum Schwienemünde, den 17ten Februario, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Schuchjud Joseph Salomon, hat des von dem Schuchjuden Wulf Mann, ihn in solowum ansgewieser, hieselbst in der Stadthaus, zwischen Zaskow und Essert belegene Haus, an den Kupferschmidt Meister Johann Christian Schmidt verkauft; wer hienit etwas einzurunden, muß solches den 2ten April a. c. Nachmittags sub poena praclusi in Judicio anzeigen. Signatum Stargard, den 1ten Martii, Director und Assessor des Stadtgerichts.

1770.

In dem Verlesungstage nach Opera, als den 30ten April a. c.; sollen nachstehende Häuser, als:

1.) Des

1.) Des Brandtweinbrenner Langen Haus, in der Oberwicke, und 2.) Des Brandtweinbrenner Lantow Haus, auf der Lastadie, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte publicie vor, und aufgelassen werden. Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermaget, muß sich alsdenn melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen, wledtzensfalls er damit nicht weiter gehöret werden wird. Stettin, in Jud. Lak. den 17ten Martii, 1770.

Der abwesende Anngießergesell Christoph Ludwich, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Intestat, oder Testamente-Erben, werden für E. Rath Königl. Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 30ten Augusti a. c. edictaliter & peremptorie adiret.

Es stehen alhier in Stettin bey Meister Gunnoldt einige Sachen von Maria Krügerin seit vielen Jahren verschet, welche seit der Zeit von ihr nicht wieder eingelöset worden, auch sich gar nicht gemeldet hat; so wird sie hiermit invitiret, die Sachen innerhalb 6 Wochen einzulösen, oder es wird beytrach nicht mehr daran gedacht werden.

Der Herr Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf, haben Dero Arthelsguth in Uchtenhagen, (das Brückenguth genannt,) an den Herrn Dohmbern von Wedell auf Brunsforth für 2000 Rthlr. verkauft, und soll dieses Kaufpretium in Termino traditionis den 27ten Martii a. c. in Uchtenhagen ausgezahlt werden; diejenigen also, so an dieses Guth etwa Forderungen haben möchten, oder sonst den resp. Verkauf und Kauf zu contradiciren berechtiget seyn sollten, haben sich in gedachten Termino bey dem Herrn Käufer in Uchtenhagen einzufinden, nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß Feiner weiter gehöret, sondern mit seinen etwanigen Forderungen und Contradictorien abgewiesen werden wird.

Es hat der hiesige Stadtmusikus Johann Georg Lehmann, die Hälfte seines vor dem Neuenthorz bishero in Besiz gehalten, und zwischen des Ackermann Johann Bader Stadt- und des Bäcker Wolf zu Woldenberg, erb- und eigenthümlich erkaufet. Alle diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht, oder an vorberogten Garten einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen sich künftens in Termino den 30ten Martii a. c. Vormittags zu Rathhause hieselbst gehörig melden, und ihre habende Gerechtsame an- und ausführen, sub poena paeclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Martii, 1770.

Zu Voritz verkauft der Herr Einnehmer Schmidt, nomine Marci, a und einen halben Morgen Hauptstück nach Nychow, zwischen der Witwe Dremsen, und Herrn Kürge meiser Bieseln gelegen, an Herrmann Koch, für 125 Rthlr.; desgleichen verkauft der Schuster Meiser Kieck, sein in der Kleinen Wollweberstrasse, zwischen der Judenschule, und Meiser Preussen, gelegenes h. l. b. l. g. s. Haus, an der Witwe Klockern, für 120 Rthlr.; noch überläset die Witwe Lucken, ihren vor den Bahnschen Thore, zwischen Käusern und Herrn Goldelius, gelegenen Garten, an den Gärtner Herr Panner, für 24 Rthlr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung den 2ten April a. c. sub poena paeclusi zu melden. Ppitz, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Februarti, bis den 7ten Martii, 1770.

- Den 1ten Martii: Der Kaufmann Herr Elbers, von Hagen in Westphalen, logiret in den 3 Kronen. Der Kaufmann Herr von Keigel, aus Niga; der Amtsrath Herr Georges und der Kaufmann Herr Braunsberg, aus Holland, logiren im Prinz von Preussen.
- Den 2ten Martii: Der Generalmajor Herr von Reinkenstein, aus Tryptow; der Hauptmann Herr von Kampier, der Lieutenant Herr von Fersen, und der Fährich Herr v. u. Oken, alle 3 vom Hochlöblichen von Kleißchen Füsilierregimente aus Altbrandenburg, logiren im Prinz von Preussen.
- Den 3ten Martii: Der Invalide Klingenstein, vom Hochlöblichen von Kengkelschen Infanterieregimente aus Berlin; imgleichen der Invalide Schütz, vom Hochlöblichen Prinz Wilhelm von Braunschweigischen Füsilierregimente aus Königsberg in der Neumark; wie auch des Invaliden Schulgen seine Fran, logiren auf den Dorrey bey dem Fuhrmann Langermann.
- Den 4ten Martii: Der Generalmajor Herr von Steinkeller; der Adjutant Herr von Gräben; und der Regimentsquartiermeister Herr Schmidt, logiren im Prinz von Preussen. Der Herr von Köthen aus Ppitz, und der Bürgermeister Herr Böschner, aus Ppitz, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 5ten Martii: Der Major Herr von Biesewitz, und der Adjutant Herr von Weyrauch, beyde vom Hochlöblichen von Sobelschen Infanterieregimente aus Anklam, logiren in den 3 Kronen. Der Kaiserliche Major Herr Darsen von Diez, kommt aus Rußland, und

und geht hier durch nach den Königlich Dänischen Hof als Gesandtschaftskavaller. Der Generalmajor Herr von Reizenstein, kommt von Pasewalk, und geht nach Treptow, logirt im Prinz von Preussen.
 D. 11 7ten Martii: Der Landmesser Herr Ackermann, aus Eberg; der Kaufmann Herr Starbro, aus Berlin; und der Kaufmann Herr Jager, aus Frankfurt am Main, logiren in den 3 Kronen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5½

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		9	2
3 Pf. dito		14	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		26	
6 Pf. dito		20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	¾
1 Gr. dito	3	22	1½
2 Gr. dito	7	12	3

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Rinderkalbdann, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkalbdann		1	7

Zu Stettin angekommens Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Febr. bis den 7. Martii, 1770.
 Martin Eger, dessen Schiff die Einigkeit, von Königsberg mit Hanf und Flachs.
 Christian Wallmohr, dessen Schiff die Hoffnung, von Königberg mit Ballast auch etwas Hanf und Rauchleder.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Febr. bis den 7. Martii, 1770.
 Christoph Schwell, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Bourdeaux mit Roggen.
 Elias Junk, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Viepen, Orbst- und Tonnenflabe.
 Michael Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Viepen- und Tonnenflabe.
 Gottlieb Wagerth, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Demmin mit Erdzeug.
 Carl Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Ballast auch 3 Scheffel Brüche.
 Michael Engel, dessen Schiff die Einigkeit, nach Morlaix mit Roggen.
 Andreas Samuels, dessen Schiff Marto, nach Schwienemünde mit Viepen, Orbst- und Tonnenflabe.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Viepen- und Tonnenflabe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Febr. bis den 6. Martii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	30.	15.
Roggen	171.	
Gerste	56.	13.
Malz		
Haber	14.	8.
Erbfen	3.	8.
Buchweizen		
Summa	275.	20.

30. Wollé

30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 28ten Februarii, bis den 6ten Martii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
A.-Klam	3 R.	24 R.	15 b. 15 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bützow									
Cammin									
Colberg		29 R.	18 R.	11 R.		5 R.	23 R.	42 R.	
Esslin	3 R. 18 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Esslin	Hat	nichts	eingesandt.						
Faber	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Damm		26 R.	16 R.	10 b. 11 R.		9 R.	18 R.		
Demmin		24 R.	15 R. 12 Gr.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Freenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gari									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Güllow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Kassow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Penkun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	17 R.		30 R.
Platze	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöls									
Pallnow									
Polzin									
Poritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R. 12 Gr.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Wahsbütze	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 8 Gr.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R. 8 Gr.	48 R.	48 R.
Rummelsburg	4 R.	48 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	20 R.	12 R.	48 R.
Schlame		30 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	18 R.		
Stargard		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.				36 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R.	13 R.	16 R.	10 R.	17 R.		30 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde									
Ustedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 20 Gr.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zarnow		24 R.	18 R.	14 R.		9 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.